(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 208 Donnerstag, den 5. September 1901

Der siebzehnte deutsche landwirthschaftliche Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften.

In überaus zahlreicher Weise hatten sich diesmal die Vertreter von deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften aus allen Theilen des Deutschen Reiches zum XVII. Deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaftstage in München zusammengefunden. Diese rege Betheiligung entsprach der hohen Weihe, welche die Verhandlungen durch die Uebernahme des Ehrenpräsidiums seitens des Prinzen Ludwig von Bayern erfahren hatte. Demgemäß hatten auch die Regierungen Bayerns, Preußens, Elsaß-Lothringens, Sachsen-Weimars, auch Oesterreichs, die Stadt München, unsere großen landwirthschaftlichen Berufskorporationen und befreundete Genossenschaftsverbände ihr Interesse durch die Abordnung von zahlreichen Vertretern bekundet.

Der Anwalt des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften, Geh. Regierungsrath Haas-Darmstadt vermochte daher mit Recht in seiner Begrüßungsrede dieses von hoher Stelle und von den maßgebenden Behörden sowohl als auch in den Kreisen der Genossen bewiesene Interesse als ein äußeres Zeichen für die große volkswirthschaftliche und sozialpolitische Bedeutung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesen aufzufassen. Welch gewaltige Fortschritte bekunde diese imponirende Versammlung im Vergleich zu der im Jahre 1884 in München abgehaltenen bescheidenen Zusammenkunft der Vereinigung deutscher landwirthschaftlicher Genossenschaften! Damals ein kleines Häuslein von genossenschaftlich begeisterten Männern, deren Verhandlungen das Interesse der Oeffentlichkeit, speziell in Bayern indeß nur wenig erregten, weil hier kaum die Aufträge eines landwirthschaftlichen Genossenschaftswesen vorhanden waren. Heute sei das zarte Pflänzlein zu einem starken, reiche Früchte tragenden Baum herangewachsen, sei das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen zu einem mächtigen Faktor des wirthschaftlichen Lebens erstarkt. Das beweise in erster Linie das Erscheinen des Ehrenpräsidenten, Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern, ihm spreche er im Namen des Allgemeinen Verbandes die ganz besondere Freude für diese hohe Ehrung und biete im Namen der Versammlung ein herzliches Willkommen.

Hierauf erhob sich Prinz Ludwig von Bayern zu einer Ansprache, in welcher der hohe Redner auf die große wirthschaftliche Bedeutung, des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesen in seinen einzelnen Zweigen hinwies. Mindestens eben so groß sei indeß die ethische Bedeutung der Genossenschaften, auf welche Prinz Ludwig in nachstehenden Worten, welche allen landwirtschaftlichen Genossenschaften zur Richtschnur dienen sollten nachdrücklich Bezug nahm: „Wer sich einer Genossenschaft anschließt, bringe große Opfer, weil er einen Theil der eigenen Selbständigkeit aufgiebt, allerdings zu einem eigenen Vortheil und zum Vortheil der Allgemeinheit denn wer seinen Vortheil dem der Allgemeinheit unterordnet, fördert die Allgemeinheit und damit wieder den eigenen Vortheil. Dann aber fällt bei der Genossenschaft auch die Persönlichkeit des einzelnen Genossenschafters in die Wagschale und hier findet die Vertrauenswürdigkeit, die sich auf jahrelange persönliche Bekanntschaft der Genossenschafter unter sich gründet, ihre Anerkennung und Belohnung. Aber auch nur Der, der vertrauenswürdig ist, soll aufgenommen werden, und die Genossenschaften können nicht streng genug in der Aufnahme sein, und die Mitgliedschaft soll zugleich eine Prämie auf die Ehrlichkeit und ein Ansporn sein, daß der Genossenschafter stets der Genossenschaft würdig bleibe. Sollte sich aber auch hie und da ein räudiges Schaf einschleichen oder sollte einer durch eigene Schuld heruntergekommen und unwürdig werden, dann sollten die Genossenschaften nicht nachsichtig sein, sondern erst recht streng."

An diese mit Begeisterung aufgenommene, bedeutsame Ansprache schloß sich ein Hoch auf den Prinzregenten von Bayern und auf den deutschen Kaiser, ein warmer Nachruf auf den verstorbenen stellvertretenden Anwalt, Verbandsdirektor Oekonomierath Stoeckel-Insterburg und alsdann die Begrüßung der erschienenen Ehrengäste, die ihrerseits dankten und den Verhandlungen, sowie der weiteren Entwickelung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens guten Fortgang wünschten.

Den Reigen der Vorträge eröffnete der Direktor des Bayerischen Landesverbandes landwirthschaftlicher Darlehnskassenvereine und Molkereien, Reichsrath Frhr. von Soden-Fraunhofen mit einem Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens in Bayern. Im Laufe der letzten zwanzig Jahre habe sich über Bayern ein dichtes Netz von fast 3000 landwirthschaftlichen Genossenschaften ausgebreitet. Dieselben hätten sich in ihrer Mehrheit in dem Bayerischen Landesverband landwirthschaftlicher Darlehnskassenvereine und Molkereien zusammengefunden. Im gehörten mit den Pfälzischen landwirthschaftlichen Konsumvereinen zur Zeit 2068 Genossenschaften an, welche in der Bayerischen Zentraldarlehnkasse, der Mittelfränkischen Kreisdarlehnskasse, sowie in der Zentralgenossenschaft Neustadt a. d. H. leistungsfähige Zentralstellen für den Kreditverkehr und den gemeinsamen Waareneinkauf bezw. -verkauf sich geschaffen hätten. Der Umsatz dieser Zentralstellen betrug im Geldverkehr für das Jahr 1900 nicht weniger als 250 Millionen Mk., wozu sich ein gemeinsamer Waarenbezug von $3^1/_2$ Millionen Mk. gesellt. Im allgemeinen sei die Entwickelung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens in Bayern eine gewiß erfreuliche, allerdings sei allenthalben noch Raum zu großen Fortschritten, insbesondere auf dem Gebiete des gemeinsamen Absatzes von Vieh, Obst, Wein, Tabak.

Hierauf erstattete der Anwalt des allgemeinen Verbandes, Geheimer Regierungsrath Haas-Darmstadt, den Jahresbericht mit einem Hinweis auf das ruhige, doch stetige Fortschreiten des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens auch im abgelaufenen Jahre. Die Zahl aller eingetragenen Genossenschaften sei von ca. 17 700 auf ca. 19 600 gestiegen, die der landwirthschaftlichen von 13 363 auf 15 033. Am 1. Juli 1901 gab es 10 487 Darlehnkassen, 1294 Bezugs-, 2047 Molkerei- und 1206 sonstige Genossenschaften. Hiervon haben sich 7727 in den Allgemeinen Verband zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden. Die Mitgliederzahl beträgt 600,000 — 700 000. Die Zentralkassen des allgemeinen Verbandes haben 1900 trotz der schwierigen Lage des Geldmarktes weitere erhebliche Fortschritte aufzuweisen. Die Zentralkreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes erzielten einen Gesammtumsatz von 859 Millionen Mark; die isolirten Provinzialkassen einen solchen von 144 Millionen Mark, die Zentralistischen Zentralkassen (Neuwied, Bund der Landwirthe) einen solchen von 484 Millionen Mark. Die Zentraleinkaufsgenossenschaften haben 1900 für 29,7 Millionen Mark Waaren bezogen, gegen 1899 mehr um 3,7 Millionen. Die Organisation des gemeinschaftlichen Absatzes der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, insbesondere des Getreides, ist stetig gefördert worden. Sicherlich seien mehr als 4 Millionen Zentner Getreide im Werthe von 30 Millionen verkauft. Die freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Verbänden haben sich immer enger und besser gestaltet, es sei sogar die sichere Hoffnung vorhanden, daß sich in aller Bälde ein Zusammenschluß der beiden großen landwirthschaftlichen Genossenschaftsgruppen des Allgemeinen und des Neuwieder Verbandes vollzöge. Die von beiden Seiten als berechtigt anerkannten Grundlagen der Vereinigung seien einmal die territoriale Gliederung der Genossenschaften in Provinzial- bezw. Landesverbände und sodann die Zentralisation der genossenschaftlichen Arbeit im Geld- und Waarenverkehr, soweit dieselbe wirthschaftlich durchführbar und vortheilhaft sei. Möge auf dieser Grundlage das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen zu immer größerer Blüthe gelangen und die schwierige Lage der Landwirthschaft in wirkungsvoller Weise bessern helfen!

Aus der reichhaltigen und umfangreichen Erörterung der zahlreichen Punkte der Tagesordnung können nachstehend nur einige besonders wichtige Gesichtspunkte hervorgehoben werden. So wies Oekonomierath Johannßen-Hannover darauf hin, daß die Kreditgenossenschaften in ihrem Geldverkehr die ortsüblichen Zinssätze zu Grunde legen und zugleich auf die möglichste Stabilisirung dieser Zinssätze bedacht sein müßten. Zur Erreichung dieses Zieles sei die Ansammlung eines eigenen Vermögens erforderlich, was nur durch eine entsprechende Spannung zwischen dem Zinsfuß für Einlagen und dem für Darlehn möglich sei. Verbandsdirektor Rechtsanwalt Bangratz-Landau referirte über die Haftpflicht der Aufsichtsrathsmitglieder eingetragener Genossenschaften. Er bezeichnet es als erwägenswerth, ob nicht bei aller Selbstständigkeit des Aufsichtsrathes dem Verbandsrevisor die Befugniß eingeräumt werden könnte, in geeigneter Weise den Aufsichtsrath zu instruiren, ferner, daß statt einer zweijährigen Revision alljährlich eine solche stattfinde, und daß zu den Aufsichtsrathssitzungen auch der Verbandsrevisor zugezogen werde.

Verbandsdirektor Landrath z. D. von Brockhausen-Stettin verbreitete sich über die bisherigen finanziellen und wirthschaftlichen Erfolge des genossenschaftlichen Getreideverkaufs. Die zu diesem Zwecke geschaffenen genossenschaftlichen Einrichtungen hätten bisher durch Beseitigung des vom Händler ausgehenden Preisdruckes und infolge Qualitätsverbesserung durch sorgfältige Reinigung, Mischung, Sortirung sich insbesondere für den kleinen und mittleren Landwirth als segensreich erwiesen. Ihr weiterer Ausbau durch Gewährung staatlicher Mittel sei daher unbedingt geboten, zugleich sei aber auch ein wirksamer Zollschutz zur Erreichung auskömmlicher Preise erforderlich, da ohne solche Sicherung die Genossenschaften nicht das risikoreiche Geschäft des gemeinsamen Getreideverkaufs übernehmen könnten. Landtagsabgeordneter Oekonomierath Ring-Düppel beleuchtet die Schäden durch den heute bestehenden Zwischenhandel im Viehverkauf und empfiehlt genossenschaftlichen Zusammenschluß zwecks gemeinsamen Viehabsatzes und demgemäß Angliederung an die Genossenschaft für Viehverwerthung in Berlin. In der Debatte wird darauf hingewiesen, daß in manchen Bezirken der heutige Viehabsatz ein zufriedenstellender sei; wo genossenschaftlicher Zusammenschluß geboten sei, empfehle es sich, lokal bezw. territorial vorzugehen. Die zentralistische Zusammenfassung zu einer großen über ganz Deutschland sich erstreckenden Zentrale sei nicht unbedenklich.

Am zweiten Verhandlungstag, am Donnerstag, den 22. August, schilderte Landwirthschaftslehrer Zollikofer die sehr bedeutenden Erfolge der bisher entstandenen Eierverkaufsgenossenschaften und empfahl die weitere Ausbreitung des gemeinsamen Eierverkaufs durch die Bezugs- und Absatzgenossenschaften, Molkereien u. s. w. Zur glücklichen Erreichung der vorgezeichneten Zwecke sei die Vermeidung der Konkurrenz zwischen den einzelnen Genossenschaften und die Errichtung einer zentralen Absatzstelle geboten. Major a. D. Endell-Posen empfahl im Interesse der Stärkung des genossenschaftlichen Gedankens den Ein- und Verkaufsgenossenschaften ihren Geschäftsverkehr im Bedarfsartikelgeschäft auf mittelbare bezw. unmittelbare Genossen zu beschränken. Baron zu Puttlitz-Groß-Pankow wünscht eine Förderung des Absatzes von denaturirtem Spiritus durch die genossenschaftlichen Organisationen. Hauptgenossenschaftsdirektor Biernatzki-Kiel führt lebhafte Klage über die hohen Kosten, welche den Genossenschaften durch zu umfangreiche, nicht gerechtfertigte Eintragungen in das Genossenschaftsregister entstehen. Wanderlehrer Fricke-Hannover erbittet die Herbeiführung einer Entscheidung darüber, ob zum Schluß des Geschäftsjahres ausscheidende Genossen noch als Mitglieder in der Bilanz dieses Geschäftsjahres aufzuführen seien oder nicht. Oekonomierath Plehn-Berlin mahnt die Mitglieder der Vorstände und Aufsichtsräthe von Molkereigenossenschaften zur sorgfältigen Beachtung der ihnen obliegenden gesetzlichen Pflichten und warnt davor, die gesammte Leitung des Molkereibetriebes ausschließlich den Molkereibeamten zu überlassen. Verbandsdirektor Landrath Frhr. v. Heintze-Bordelsholm bezeichnet die Gewährung von Blankokredit in mäßiger Höhe bei solchen Kassen, welche nur einen kleinen Bezirk umfassen, und wo die lokalen Verhältnisse dies im Interesse der Entwickelung der Kassen erwünscht erscheinen lassen, als zulässig.

In der anschließenen Debatte wird von mehreren Seiten diese, wenn auch nur bedingte Empfehlung des Blankokredits als ein Verstoß gegen die bisher vom Allgemeinen Verband aufgestellten Grundregeln bezeichnet und der Antrag demgemäß zurückgezogen.

Landrath Siegert-Uslar behandelt die Frage der genossenschaftlichen Verwerthung und Verarbeitung des Obstes und empfahl hierbei eine gewisse Vorsicht bei der Neugründung von Obstverwerthungsgenossenschaften, die überhaupt nur in sehr obstreichen Gegenden ins Leben gerufen werden sollten, ferner die kräftige finanzielle Unterstützung dieser Genossenschaften durch Staat und Kommunen, die Heranziehung der Konsumenten zur Abnahme des Obstes und schließlich die Interessirung des Aerztevereins, der Krankenanstalten und der Militär- und Marineverwaltungen für den Obstgenuß. Es folgte ein Vortrag des Akademiedirektors Dr. Krauß-Weihenstephan über Getreidetrocknung, worin auf die Unzulänglichkeit der bisherigen Trocknungsmethode verwiesen und die Anstellung von Versuchen in den Kornhäusern angerathen wurde. Lehrer Lembke-Delve endlich empfahl den Kreditgenossenschaften die Einrichtung von Ersparnißbüchern, wodurch das Sparen insbesondere für die kleinen Sparer planmäßig und moralisch zwingend gemacht würde.

Der Anwalt schloß alsdann die Verhandlungen unter Worten des Dankes an den hohen Ehrenpräsidenten, die Stadt München, den Bayerischen Landesverband, die Referenten, die Presse, sowie an alle Theilnehmer. Er hoffe auf ein frohes Wiedersehen im nächsten Jahr in Kiel. Ein begeistert aufgenommenes Hoch auf das deutsche Vaterland schloß den XVII. deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaftstag.

Die Aster.

Plauderei von M. Kossak.

(Nachdruck verboten.)

„Gönne dem Herbst zum Eigenthume.
Den blassen Kranz doch, der ihn schmückt
Ist denn die Aster keine Blume,
Weil Dich die Rose mehr entzückt?"

Wenn wir von Herbstblumen sprechen, denken wir eigentlich immer nur an dir Aster. Alle andern Kinder Florens, die noch, nachdem der Sommer zur Rüste ging, ihre Kelche dem goldenen Licht der Sonne erschließen, sind streng genommen Sommerblumen, deren Blüthedauer durch gärtnerische Kunst verlängert worden, oder Zeitlosen, über die Saturons keine Macht besitzt. Sie erfreuen bei günstiger Witterung durch ihre Farbenpracht und ihren Duft das ganze Jahr hindurch den Naturfreund — mit Ausnahme des Winters selbstverständlich —, aber auch selbst dann entfalten, viele von ihnen ihre Knospen, sofern man ihnen im Glashaus oder Zimmer ihnen zusagende Daseinsbedingungen schafft. Die Aster ist die Herbstblume par excellence, und wenn sie auch ausnahmeweise im Sommer Blüthen treibt so gelangt sie in ihrer vollen Pracht doch erst zur Geltung, wenn die Getreideähren unter der Sense des Schnitters fallen und die Ranken des Weinstocks sich traubenschwer neigen. So sehr ist für uns der Begriff des Herbstes mit der großen duftlosen Strohblume verwoben, daß sie uns gewissermaßen als Symbol dieser Jahreszeit erscheint.

Und doch sind es noch nicht zwei Jahrhunderte her, daß die Aster bei uns auftauchte. Zuerst wurde sie 1732 von China nach Frankreich gebracht, wo man sie im Pariser Jardin des plantes einpflanzte. Trotzdem jene imponirte Blume im Vergleich zu unseren heutigen Varietäten ziemlich anspruchslos aussah — sie setzte sich aus einer gelben, von einem lila Blätterkranz umgebenen Scheibe zusammen — staunten die Leute sie doch an, wie ein Wunder. Fremde, die nach der Stadt an der Seine kamen, verfehlten nicht, neben den anderen Sehenswürdigkeiten auch dieser einen Besuch abzustatten, vornehme Damen ließen sich mit Astern in den Händen malen, und in den Porzellanfabriken wetteiferte man darin, sie nachzubilden. Zur Freude der Gärtner gelang es überaus leicht die Blume aus Samen zu ziehen, und die Folge davon war, daß man sie bald nicht nur im ganzen Frankreich, sondern auch in Deutschland und anderen europäischen Ländern sah. Dadurch würde sie zweiffellos rasch ihrer Vornehmheit eingebüßt haben, sofern man es nicht zu Stande gebracht, die denkbar verschiedensten Varitäten von ihr zu züchten. Es giebt thatsächlich kaum eine Pflanze, die sich hierzu eignet. In Kurzem hatte man rosa, carmoisinrothe, lila und weiße, gefüllte und ungefüllte, große und kleine Astern. Jeder kleine Provinzgärtner fast wurde der Schöpfer einer neuen Spielart.

Das ist denn auch bis auf den heutigen Tag so fortgegangen. In den Samenbau treibenden Städten des Sachsenlandes, unter denen Erfurt und Quedlinburg eine erste Stelle einnehmen, werden gegenwärtig über 4000 Sorten gezüchtet. Gelb und scharlachroth fehlt freilich auf der Musterkarte gänzlich, wie denn auch die Aster bezüglich des Gesetzes der Rothblau- und Rothgelbblüher keine Ausnahme macht. Eine Pflanze, die in allen aus Roth und Blau gemischten Schattirungen blüth, zeitigt nämlich niemals gelbe und scharlachrothe Blumen, während eine solche, die die letztern hervorbringt, unter keinen Umständen dazu gebracht werden kann, in Blau oder verwandten Tönen zu blühen. An diesem Gesetz scheitern alle Bemühungen. Immerhin finden sich auf der Palette, auf der die Farben der Astern gemischt werden, unzählige Nüancen. Auch gesprenkelte, ombrirte und gestreifte sind keine Seltenheit. Während der verflossenen Dezennien traf der Name „Aster" — Stern — eigentlich nicht mehr für den Fremdling aus dem Reich der Mitte zu, denn in Uebereinstimmung mit der herrschenden, das Prunkende und Massige bevorzugenden Geschmacksrichtung züchtete man die Aster fast ausschließlich in kreisrunder, stark gefüllter Gestalt. Höchstens in Bauerngärten begegnete man ihr in ihrer ursprünglichen Form. Letzthin hat sich die Gunst des Publikums aber wieder den ungefüllten Blumen zugewandt, und daher werden denn auch augenblicklich Sternenastern am höchsten geschätzt.

Namentlich erweisen sie sich für Bindereien als unentbehrlich — ein Korb mit weißen ungefüllten Astern, von herbstlich rothem Laub umrahmt, gehört zu dem Schönsten, was man auf dem Gebiet sehen kann. In der Gartendekoration spielen dagegen die Schneeball- und andern kugelförmigen Arten, von denen so und so viele an einem Stengel wachsen, eine wichtige Rolle. Bei einer Blumenausstellung in Chelsea gewann ein Gärtner auch durch eine viereckige blaue Aster einen Preis, indessen stellte sie doch nur eine Kuriosität dar. Außerdem soll sie auch nicht konstant sein. Zweifellos ist es, daß keine zweite Pflanze reicheres Material für morphologische Studien gewährt, als die chinesische Aster, auch Callistephus chinensis oder chinesischer Schönkranz genannt.

Neben dieser ist noch zu erwähnen die Alpenaster, bekannter unter dem Namen Alpenstern, eine hochstenglige Pflanze mit kleiner kreisrunder Blüthe, die in den Alpen wild wächst, aber höchstwahrscheinlich auch erst in neuerer Zeit dort eingesäet wurde. Sicheres weiß man jedoch nicht über ihren Ursprung. Sie sieht der chinesischen Aster außerordentlich ähnlich, viel ähnlicher als die Herbstaster, die man in unseren Gärten vielfach trifft und die im Grunde bezüglich ihres ganzen Habitus wenig von einer Aster hat. Sie ist im Gegensatz zu der chinesischen, die in jedem Jahre frisch gesäet werden muß, perennirend und erreicht in ihrer vollen Entwickelung eine Höhe von einem bis ein und einem halben Meter. Die Blüthen, von denen zehn bis zwanzig an einem Stengel sitzen, gleichen Maaßliebchen oder auch verkleinerten Federnelken. Am häufigsten sieht man die nach Nees Novae Belgiae genannte Spielart mit lilablauen Strahlblüthen und randhäutigen Hüllblättchen. Da sie die Eigenthümlichkeit besitzt, ungemein rasch zu verwildern, so wird sie in der Regel alle drei bis vier Jahre frisch angesäet. An sich wäre dies nicht nöthig, denn durch Theilung läßt sie sich gut vermehren. Die weidenblättrige Abart — salicifolius Scholler — deren Blüthen anfänglich weiß sind, dann aber ebenfalls sich lila färben, ist fast noch dankbarer. Besonders gut gedeiht sie am Flußufer; die Riesenströme Nordamerikas, woher alle Herbstastern stammen, sind stellweise ganz mit diesen Pflanzen eingefaßt. Da sie dort Niemand durch neue ersetzt, so erreichen die einzelnen Büsche eine Höhe von zwei bis drei und einen Durchmesser von fünf bis sechs Metern. Die Blütchen werden im Laufe der Jahre immer kleiner, aber auch stetig zahlreicher, sodaß die Sträucher zuletzt mit den lila und weißen Sternchen wie überschüttet aussehen. Reisende erzählen, daß es einen zauberhaften Anblick gewährt, diese völlig in einander verwachsenen, undurchdringlich dichten lila Ufereinfassungen zu betrachten. Es soll den Eindruck hervorrufen, als ob die Flüsse beiderseitig von einem aus lauter Fliederdolden gebildeten Wall, in dem sich kein grünes Blättchen unterscheiden läßt, begleitet wären. Von einer solchen Ueppigkeit der Herbstaster kann man sich allerdings bei uns keinen Begriff machen, immerhin wird Niemand die Pflanze in seinem Garten missen mögen, da sie eigentlich die am längsten blühende unserer hiesigen Flora ist. Sie überdauert den ersten Frost, und zuweilen entdeckt man sogar unter einer ziemlich dicken Schneedecke noch einige der lila Sternchen. Wenn man einen Zweig abpflückt und in einem Glase Wasser zwischen das Doppelfenster stellt, so bleibt er zuweilen Monate lang frisch. In Nordamerika sollen ehedem die Indianer das Strauchwerk der Herbstaster eingeerntet haben, um es zum Kochen oder zum mindesten zum Feueranmachen, wie auch für Bauzwecke zu benutzen. Als dann später die europäischen Ansiedler kamen, verwertheten sie die viel verzweigten dürren Stengel zu einer primitiven Drainage.

Sämmtliche Astern gehören zur Familie der Kompositen. Sie haben fast durchgängig schmale ganzrandige oder gesägte Blätter, die abwechselnd gestellt sind, sowie Dolden oder Rispen und einzeln gestellte Blüthenkörbchen mit länglichen zusammengedrückten Achenen mit ein- oder zweireihigen Pappus. Außer in Nordamerika sind einzelne der 150—170 Hauptarten auch im nördlichen Asien heimisch. Nach Deutschland wurden sie, wie schon erwähnt, nur als Zierpflanze importirt, die Versuche botanischer Gesellschaften, die chinesische und die Herbstaster als wildwachsendes Gewächs einzubürgern, mißlangen bisher gänzlich.

Im Volksaberglauben hat die Aster seit lange schon eine wichtige Rolle gespielt. In manchen Gegenden legt man ihr eine unheilverkündende Bedeutung bei, was wohl darin seine Ursache hat, daß die als Todtenblume eine ausgedehnte Verwendung findet. Als Dom Pedro de Alkantara, der älteste Sohn der Maria da Gloria im Anfange der fünfziger Jahre des verflossenen Säkulum an der Seite seiner jugendschönen Gemahlin seinen Einzug als König von Portugal in Lissabon hielt, trug das junge Paar Asternsträuße in den Händen. Durch den Jubel der Bevölkerung vernahm man plötzlich die Stimme eines Kindes — nach Andern einer irrsinnigen Frau — die gellend schrie: „Astern, Astern wehe, wehe, Tod!“ Der Vorfall machte einen tiefen verstimmenden Eindruck auf das Publikum, und wohl Jeder der Anwesenden wird sich seiner erinnert haben, als nicht allzu lange danach der junge König und seine Gemahlin rasch nacheinander eines jähen Todes starben. Wie allgemein behauptet wurde, hatten ruchlose Hände ihnen den Giftbecher gemischt. Eine andere Geschichte, in welcher die angeblich verderbenbringende Macht der Aster gleichfalls zur Geltung gelangt sein soll, erzählt man bezüglich des tragischen Endes des ehemaligen Fürsten von Rumnäien, Alexander Kusa. Eines Abends, als dieser eben so unglückliche wie ausschweifende Mann seine Geliebte besuchte, trug dieselbe einen Strauß weißer Astern an der Brust. Er entriß ihr eine und steckte sie sich in das Knopfloch seines Waffenrockes. „Thun Sie das nicht —“ sagte die Dame. „Es bringt Ihnen Unglück.“ „Aber Sie haben sich ja auch mit Astern geschmückt,“ wandte der Fürst ein, worauf er die räthselhafte Antwort erhielt: „In meinem Namen finden sich auch nicht dreimal die Anfangsbuchstaben der Blume, und auf meiner Stirn fehlt die Unglücksfalte der Gezeichneten.“ Noch am nämlichen Abend wurde Alexander Kusa in den Gemächern seiner Geliebten ermordet.

Nach einer andern Version bringt die Aster jedoch Glück. Wer sie züchtet, der soll sich damit die Anwartschaft auf ein langes Leben erwerben. Auch Unwiderstehlichkeit dem männlichen Geschlecht gegenüber, verleiht den Frauen ihr Besitz. Auf diesen Aberglauben weisen bereits einige alte indische Reliefs hin, welche die Göttin der Schönheit und Jugend, die gleich der Aphrodite meerentstiegene Lakmé mit Astern oder wenigstens asterähnlichen Blumen in den Händen zeigen.

Bei den Japanern ist es üblich, die Todten mit scharlachrothen, von weißen Astern oder auch Georginen umrahmten Tüchern zu bedecken. Als vor einer Reihe von Jahren ein der japanischen Gesandtschaft angehöriger junger Mann beerdigt wurde, hatte man Gelegenheit, dies zu beobachten. Ueberhaupt knüpfen sich an die Georgine die sämmtlichen abergläubischen Vorstellungen wie an die Aster. Kein Wunder! Ist sie doch neben dieser so ziemlich die einzige als Herbstblume in Betracht kommende Blüthe, die ebenso wie jene zu den Kompositen zählt. Höchstens wäre als Dritter im Bunde noch der Phlox zu nennen, die ihrer wunderbaren Farbenpracht wegen beliebte Flammenblume. Bei uns ist der Phlox verhältnißmäßig selten, in Frankreich aber giebt er zur Herbstzeit den Gärten der Reichen wie Armen direkt ihren Stempel. Am bekanntesten dürfte die Varität Drummondii sein, so genannt nach dem englischen Naturforscher Drummond, der das schöne Ziergewächs aus Karolina mitbrachte.

Alle Herbstblumen, mögen sie Aster, Georginen oder Phlos heißen, sind duftlos. Leider! Aber deshalb entzücken sie doch nicht minder des Menschen Auge durch ihre *glühenden* prächtigen Farbentöne — entzücken es *doppelt*, weil sie zu einer Zeit blühen, da ihre *Gefährten* gewelkt und verdorrt sind, und die Natur sich anschickt, den langen Winterschlaf anzutreten!

Vermischtes.

Ueber die Bekämpfung der Armuth hat sich die Kaiserin Friedrich in einem Briefe an den früheren Arzt des Kaisers Friedrich, Hermann Krause, ausführlich geäußert. Der Brief, der jetzt in der „Voss. Ztg.“ veröffentlicht wird, stellt die Kritik der Denkschrift einer Dame dar, die darin verlangte, vor Allem privatim Geld zusammenzubringen, um die öffentliche Armenpflege bis zu einem gewissen Grade abzulösen. Es heißt in dem aus dem November 1888 datirten Schreiben der Kaiserin: „Sie (die Dame) betrachtet die Armenpflege viel zu sehr als Wohlthätigkeit, während diese letztere bei allen *denjenigen*, welche noch arbeiten können, doch nur ein *Mittel* zum Zweck sein soll, das heißt: den Armen in den Stand setzen soll, langsam sich wieder auf die eigenen Füße zu stellen. In allen diesen Fällen handelt es sich doch wohl darum, nicht blos die Gaben richtig zu bemessen, sondern sie auch so *anzuwenden* und ihnen solche andere Mittel — wie Zuweisung von Arbeit, Belehrung, Ernährung — beizufügen, daß die schlummernde Kraft geweckt und daß ihr ein Thätigkeitsfeld gegeben wird. In so vielen Fällen ist leider Verweigerung oder karge Bemessung der Gabe, wenn auch dies einem guten, weichen, mitleidigen Herzen schwer fällt, sowie Verknüpfung der Gabe mit unangenehmen Beizaben, die beste Wohlthätigkeit — weil sie am ersten durch Noth — den Trieb zur Selbstunterhaltung weckt. Diese eigentlichen Schwierigkeiten der Armenpflege scheint die Verfasserin nicht zu kennen; darum ist das erste für die Lösung ihrer Aufgabe, Geld, sehr viel Geld, während verständige Armenpfleger gar keine Erhöhung der Armenkosten, sondern eine bessere Verwendung des Geldes, nicht eine möglichste Pflege der Armen, sondern eine möglichste Verminderung der Armen durch Beseitigung der in ihnen selbst und den Umständen liegenden Ursachen der Verarmung verlangen. Dazu bedürfen sie zahlreicher Kräfte und die Anwendung wahrer Liebe und Intelligenz in der Armenpflege, in dem Kampf gegen das Uebel der Armuth. Dazu ist eine weitgehende Individualisation erforderlich.“

500 Steine in den Nieren. Ueber einen in der medizinischen Litteratur noch nicht beschriebenen Fall berichtet die „Wiener Klinische Wochenschrift“ Folgendes: Ein 21jähriger Soldat war auf dem Marsche erkrankt und starb am neunten Tage darauf. Bei der Sektion ergab sich, daß die rechte Niere 60, die linke aber über 400 Steine enthielt, so daß man mit Recht von einer Petrifikation beider Nieren sprechen kann. Eine Zahl von über 500 Steinen ist in der Litteratur bisher nicht verzeichnet und ist in dem beschriebenen Falle hauptsächlich das jugendliche Alter auffallend. Der Alkoholismus, den der verstorbene Soldat zugegeben hat, kann die kolossale Steinbildung allein nicht erklären.

Zwei Brüder. Aus Paris wird berichtet: Vor einer Strafgerichtskammer hatte sich vor einigen Tagen ein silberhaariger Greis wegen eines geringfügigen Vergehens zu verantworten. „Haben Sie Angehörige?“ fragte ihn der Vorsitzende bei der Aufnahme des Protokolls. „Nein, meine Eltern sind längst todt und mein einziger Bruder ist gleichfalls bereits vor 130 Jahren gestorben“, erwiderte der alte Herr. „Vor 130 Jahren? Keine dummen Scherze! Vergessen Sie nicht, daß Sie vor Gericht sind!“ rief der Richter entrüstet aus. „Aber ich erlaube mir gar keinen Scherz, Herr Präsident,“ gab der Angeklagte kleinlaut zur Antwort. „Sehen Sie, mein Vater verheirathete sich sehr jung mit 19 Jahren und bekam im selben Jahre noch einen Sohn, der gleich nach der Geburt starb. Nach dem Abscheiden seiner ersten Frau verheirathete er sich mit 76 Jahren noch einmal und ich bin die Frucht dieses Bundes. Ich bin nun auch bald 73 Jahre alt. Also bitte rechnen Sie nach, ob mein einziger Bruder nicht bereits vor 130 Jahren gestorben ist.“ Dem Richter blieb natürlich nichts übrig, als die seltsame Thatsache beschämt anzuerkennen.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 3. September 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. hochbunt und weiß 750—777 Gr. 169—170 Mk.
inländ. bunt 750 Gr. $168^{1}/_{2}$ Mk.
inländisch roth 724—791 Gr. 135—152 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. grobkörnig 726—756 Gr. 134 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 650—701 Gr. 120—138 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr
inländischer 108—130 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 84—90 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 0,00—0,00 Mk.
Roggen- 4,40 Mk.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer

Bromberg, 3. September 1901.

Alter Winterweizen 170—178 Mk.
neuer Sommerweizen 155—163 Mk.
abfall. blausp. Qualität unter Notiz.
feinste über Notiz. —

Roggen, gesunde Qualität 140—144 Mk. feinst. über Notiz

Gerste nach Qualität 116—120 Mk.
gute Brauwaare 130—133 M. nominell.

Futtererbsen nom. bis 120—135 Mk.

Kocherbsen 180 Mark.

Hafer 140—145 Mk.,
neuer 125—133 Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist die Stelle eines

Polizei-Wachtmeisters

vom 1. Oktober cr. ab zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 1500 Mark und steigt in Perioden von 4 mal 5 Jahren um je 100 Mark bis 1900 Mark. Außerdem werden 132 Mark Kleidergelder und 10 Proc. des jeweiligen Gehalts als Wohnungsgeldzuschuß gewährt.

Während der Probedienstzeit werden an Diäten 107 Mk. monatlich und das Kleidergeld gezahlt.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6 Monate Probe, demnächst nach bewiesener Brauchbarkeit auf dreimonatliche Kündigung mit **Pensionsberechtigung.** Die Militärzeit wird bei der Pensionirung voll angerechnet.

Bewerber müssen im Polizeidienst bereits erfahren sein und in schriftlichen Arbeiten gewandt sein. Polnische Sprache ist erwünscht.

Militäranwärter, welche sich bewerben wollen, haben Civilversorgungsschein, Lebenslauf, militärisches Führungszeugniß, sowie etwaige sonstige Atteste mittelst selbstgeschriebenen Bewewerbungsschreibens bei uns einzureichen. Bewerbungen werden **bis zum 20. September cr.** entgegengenommen.

Thorn, den 7. August 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf den Kiesablagen am Chausseehaus der Culmer Chaussee und am Schwarzbrucher Wege befinden sich ca. 10 000 cbm Kies in folgenden Sortimenten:

1) ungesiebter Kies,
2) grober, gesiebter Kies,
3) grober, getrommelter Kies,
4) feiner, gesiebter Kies.

Der grobe und getrommelte Kies ist ziemlich lehm- und sandfrei und eignet sich zu Betonierungen, der fein gesiebte Kies zu Garten- und Pflasterkies, der ungesiebte zur Befestigung von Lehm- und Kieswegen. Die Abfuhr ist, weil beide Ablagen an befestigten Wegen gelegen, leicht.

Kauflustige werden ersucht, wegen Abgabe des Kieses sich an die städtische Forstverwaltung zu wenden, welche jede Auskunft bezüglich der Lieferung pp. ertheilen wird.

Thorn, den 12. August 1901.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn